

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 20.06.2016

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 22.00 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 3.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 2.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben
2.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 30.05.2016
3.	ö	Haushaltsplan 2016
3.1.	ö	Beratung und Beschlussfassung über Einsparpotentiale
3.1.1.	ö	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
3.1.2.	ö	Freiwillige Leistungen der Stadt
3.1.3.	ö	Verkauf von Liegenschaften
3.2.	ö	Realsteuerhebesätze ab 01.01.2016
3.2.1.	ö	Vorstellung des Vergleichs der Finanz- und Strukturdaten der Landkreismunicipalitäten
3.2.2.	ö	Erlass einer Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2016

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben keine
----	---	------------------------------

2.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 30.05.2016</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 30.05.2016 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil wurde am 03.06.2016 elektronisch zugestellt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 30.05.2016 zu genehmigen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 30.05.2016 zu genehmigen.</p>
3.	ö	<u>Haushaltsplan 2016</u>
3.1.	ö	<u>Beratung und Beschlussfassung über Einsparpotentiale</u>
3.1.1.	ö	<p><u>Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden</u> Die Stadt ist Mitglied in einer ganzen Reihe von Vereinen, Verbänden usw. Die Mitgliedschaften und ihre Kosten sind in der Übersicht „Mitgliedschaften und Mitgliedsbeiträge“ (s. Anlage) aufgeführt. Allein im Hh-Jahr 2016 fallen Mitgliedsbeiträge i.H.v. 15.886 € Die eine oder andere Mitgliedschaft wird für die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt nicht benötigt und ist daher entbehrlich. Dies sollte ernsthaft überprüft werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Fraktionen über mögliche Kündigungen beraten, die dann in der Sitzung beschlossen werden können.</p> <p><u>Wirkung auf den Haushalt bzw. die dLF:</u> Die wegfallenden Mitgliedsbeiträge verbessern die dLF entsprechend, weil es sich um laufende, jährlich wiederkehrende Einnahmen des Verwaltungshaushalts handelt. Etwaige Beschlüsse werden unmittelbar in den Haushalt 2016ff übernommen.</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA beschließt, folgende Mitgliedschaften zum nächstmöglichen Termin zu kündigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kreisverband Garten und Landschaft Miltenberg (0.3609.6610: 40,00 €a) b) Bund Naturschutz Bayern (0.3609.6610: 77,00 €a) c) St.-Josefs-Stiftung e.V. (0.4709.6610: 51,13 €a): unter dem Vorbehalt einer Prüfung des Nutzens d) Deutsche Olympische Gesellschaft (0.5500.6610: 52,00 €a) e) Tourismusverband Franken (0.7901.6610: 351,82 €a) <p>Der HFA beschließt ferner, für folgende Mitgliedschaften den konkreten Nutzen für die Stadt ermitteln zu lassen und bei fehlendem Nutzen zu kündigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Main Land Miltenberg – Churfranken e.V. (0.7901.6610: 3.378,00 €a) b) Tourist-Info Spessart-Main-Odenwald (0.7901.6610: 351,82 €a)
3.1.2.	ö	<u>Freiwillige Leistungen der Stadt</u>
	ö	<p><u>A) Freiwillige Leistungen allgemein</u> Der HFA hat in seiner letzten Sitzung vom 30.05.2016 beschlossen, dass vor einer Hebesatzerhöhung sämtliche freiwilligen Leistungen der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Die Fraktion der FW hat verspätet am 14.06.2016 Einsparvorschläge unterbreitet, die sich in ihren wesentlichen Teilen in den Sitzungsvorlagen der Verwaltung wiederfinden. Die Fraktionen der CSU und SPD haben der Verwaltung keine Vorschläge unterbreitet.</p> <p>Dem Auftrag des HFA ist die Verwaltung nachgekommen. Die Verwaltung hat – unabhängig von Rang und Namen bzw. von irgendwelchen Präferenzen – alle derzeitigen freiwilligen Leistungen der Stadt in einer Tabelle (s. Anlage 1) zusammengestellt und beziffert. Insgesamt handelt es sich um 78 Positionen. Die freiwilligen Leistungen sind dabei nach Art, Grundlage und möglichen Maßnahmen beschrieben. Zur Bemessung des Einsparpotentials wurden zunächst die Rechnungsergebnisse 2012 – 2015 und der Hh-Ansatz 2016 dargestellt. Daraus wurde ein Jahresdurchschnitt ermittelt, von dem dann die sog. zahlungsunwirksamen Positionen (= die inneren Verrechnungen für Bauhof- und Stadtwaldleistungen und für die Verwaltungskostenbeiträge, die kalkulatorischen Kosten und die Umsatzsteuern) abgesetzt wurden. Der verbleibende Rest bildet das sog. theoretische Einsparpotential (gelbe Spalte). Seitens der Verwaltung wurde ein theoretisches Einsparpotential i.H.v. 434.430 €a ermittelt. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 335.546 €a. Zieht man davon das</p> <ul style="list-style-type: none"> a. auf die eher unrealistische Schließung des Hallenbads, der 2-fach Sporthalle, des Schiffbaumuseums und des Hauses der Vereine entfallende theoretische Einsparpotential i.H.v. 116.090 €a b. auf die eher unrealistische Einstellung der Zusatzentgelte für die OGTS-Kombi-Kurzgruppen entfallende theoretische Einsparpotential i.H.v. 7.500 €a c. auf die eher unrealistische Einstellung des Aufstockungsbetrags zum kommunalen Förderanteil für OGTS-Lang- und Feriengruppen entfallende theoretische Einsparpotential i.H.v. 53.030 €a

ab, verbleibt ein theoretisches Einsparpotential im Verwaltungshaushalt von immerhin 158.926 €a.

Es war Aufgabe der Fraktionen, sich mit den einzelnen Positionen im Vorfeld der HFA-Sitzung zu befassen und grundsätzlich festzustellen, bei welchen Positionen welches Einsparpotential gesehen wird. Darüber sollte im HFA beraten und abgestimmt werden. Die Tabelle wird künftig fortgeschrieben und dem Haushaltsplan beigelegt.

Wirkung auf den Haushalt bzw. die dLF:

Die für den Verwaltungshaushalt ggf. beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen verbessern die dLF entsprechend, weil es sich um laufende, jährlich wiederkehrende Einnahmen des Verwaltungshaushalts handelt. Etwaige Beschlüsse werden unmittelbar in den Haushalt 2016ff übernommen.

Die für den Vermögenshaushalt ggf. beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen erhöhen, soweit es sich um Hh-Ansätze handelt, die allgemeinen Rücklagen; sie stehen damit einmalig zur Finanzierung von zusätzlichen Investitionen aus dem „Sparbuch“ der Stadt zur Verfügung. Am strukturellen Defizit der Stadt von 1,1 Mio. €a bzw. an der dLF ändert sich dadurch allerdings nichts, weil es sich nicht um laufende, jährlich wiederkehrende Einnahmen des Verwaltungshaushalts, sondern um einmalige Einnahmen des Vermögenshaushalts handelt. Etwaige Beschlüsse werden unmittelbar in den Haushalt 2016ff übernommen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt auf Basis der in der Anlage befindlichen Übersicht „Freiwillige Leistungen“ folgende Konsolidierungsmaßnahmen:

Pos.	Hh-Stelle	Bezeichnung	Art	Maßnahme

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA fasst keinen Beschluss. Die Beschlussfassung bleibt dem Stadtrat in der Sitzung vom 29.06.2016 vorbehalten.

ö B) Freiwillige Leistungen in den Kindertagesstätten

a) Ausgaben- und Finanzierungsstrukturen

Zur aktuellen Kosten- und Finanzierungsstruktur der beiden städtischen Kindertagesstätten (KiTa`s) darf der Kürze halber auf die in der **Anlage 3** befindliche Übersicht verwiesen werden. Die Übersichten zeigen, dass die Kostenseite der beiden Einrichtungen von den Personalausgaben geprägt ist. In beiden KiTa`s beträgt der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben immerhin ca. 80%. Diese steigen im Betrachtungszeitraum 2014 – 2019 überdurchschnittlich an. In der KiTa I nehmen sie um insgesamt 105.728 € bzw. um 18,3% (Ø 3,7%/a) und in der KiTa II um insgesamt 118.563 € bzw. um 19,5% (Ø 3,9%/a) zu. Die Gesamtausgaben entwickeln sich analog. Die Einnahmen halten dieser Entwicklung jedoch nicht stand, weshalb die Defizite ständig steigen und die Kostendeckungsgrade kontinuierlich abnehmen. Hier die wichtigsten Indikatoren:

Ki Ta I	2014 RE	2019 Plan	Saldo
* Einnahmen	370.401 €	345.480 €	-24.921 €
-/- Ausgaben	731.714 €	831.175 €	99.461 €
= Defizit (-)	-361.313 €	-485.695 €	-124.382 €
* Ko.-Deckungsgrad	50,6%	41,6%	-9,0%
* Ausgaben	731.714 €	831.175 €	99.461 €
* Personalausgaben	576.612 €	682.340 €	105.728 €
in % der Gesamtausgaben	78,8%	82,1%	106,3%
* Plätze (1 Krippenplatz = 2 Plätze)	98	98	0
Defizit/Platz u. Jahr	-3.687 €	-4.956 €	-1.269 €
Defizit/Platz u. Monat	-307 €	-413 €	-106 €

KiTa II		2014 RE	2019 Plan	Saldo
*	Einnahmen	341.633 €	340.865 €	-768 €
-/-	Ausgaben	782.882 €	900.152 €	117.270 €
=	Defizit (-)	-441.249 €	-559.287 €	-118.038 €
*	Ko.-Deckungsgrad	43,6%	37,9%	-5,7%
*	Ausgaben	782.882 €	900.152 €	117.270 €
*	Personalausgaben	607.417 €	725.980 €	118.563 €
	in % der Gesamtausgaben	77,6%	80,7%	101,1%
*	Plätze (1 Krippenplatz = 2 Plätze)	99	99	0
	Defizit/Platz u. Jahr	-4.457 €	-5.649 €	-1.192 €
	Defizit/Platz u. Monat	-371 €	-471 €	-99 €

Ansatzpunkt für Einsparpotentiale sind deshalb naturgemäß primär die Personalausgaben. Hier ist zunächst zu untersuchen, ob die Stadt Wörth a. Main im Vergleich zu den anderen Landkreisgemeinden besondere Dienstleistungen erbringt. Dabei bietet sich insbesondere ein Vergleich der Anstellungsschlüssel und ein Vergleich der Schließtage/a an.

b) Einsparpotential Anstellungsschlüssel (ASch)

Wie die nachstehenden Übersichten zeigen, nehmen die ASch`s der Stadt von Jahr zu Jahr ab. Der gesetzliche ASch sinkt im kommenden BJ 2016/2017 auf voraussichtlich 7,6 ab. Damit liegt er um 0,9 unterhalb der vom Stadtrat gezogenen Untergrenze von 8,5 und um 2,4 unterhalb des empfohlenen ASch`s von 10,0.

Entwicklung des gesetzlichen ASch (nur FP+EP)									
Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat	gesetzlicher ASch (nur FP+EP)					
	Mi-ASch		Max-ASch	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II			BJ 2006/2007 = 100%
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze			absolut	Abwei- chung Mi-ASch	ASch in % Mi-ASch	
2006/2007	12,5	11,0		10,3	9,6	9,9	-2,6	79,2%	100,0%
2007/2008	12,5	11,0		10,6	10,4	10,5	-2,0	84,0%	106,1%
2008/2009	11,5	10,0		9,1	10,1	9,5	-2,0	82,6%	96,0%
2009/2010	11,5	10,0	8,5	8,7	10,1	9,3	-2,2	80,9%	93,9%
2010/2011	11,5	10,0	8,5	8,3	9,6	8,9	-2,6	77,4%	89,9%
2011/2012	11,5	10,0	8,5	8,2	9,4	8,8	-2,7	76,5%	88,9%
2012/2013	11,0	10,0	8,5	8,2	10,0	9,0	-2,0	81,8%	90,9%
2013/2014	11,0	10,0	8,5	8,0	9,3	8,6	-2,4	78,2%	86,9%
2014/2015	11,0	10,0	8,5	7,9	8,8	8,4	-2,6	76,4%	84,8%
2015/2016	11,0	10,0	8,5	7,3	8,8	8,1	-2,9	73,6%	81,8%
2016/2017	11,0	10,0	8,5	7,4	7,7	7,6	-3,4	69,1%	76,8%

Die tatsächlichen ASch`s, die zusätzlich nicht förderfähiges Stammpersonal sowie Praktikanten und Integrationspersonal, berücksichtigen, sind noch deutlich weiter von den beiden genannten Untergrenzen entfernt. Dabei sind z.B. die Sprachförderkräfte und die inzwischen eingestellten BUFDI`s noch nicht einmal eingerechnet.

Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat	tatsächlicher ASch (inkl. VP+IP)					
	Mi-ASch		Max-ASch	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II			BJ 2011/2012 = 100%
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze			absolut	Abwei- chung Mi-ASch	ASch in % Mi-ASch	
2006/2007	12,5	11,0							
2007/2008	12,5	11,0							
2008/2009	11,5	10,0							
2009/2010	11,5	10,0	8,5						
2010/2011	11,5	10,0	8,5						
2011/2012	11,5	10,0	8,5	7,7	8,8	8,5	-3,0	73,9%	100,0%
2012/2013	11,0	10,0	8,5	7,7	8,5	8,1	-2,9	73,6%	95,3%
2013/2014	11,0	10,0	8,5	7,7	8,5	8,1	-2,9	73,6%	95,3%
2014/2015	11,0	10,0	8,5	7,3	8,6	8,0	-3,0	72,7%	94,1%
2015/2016	12,0	11,0	9,5	5,7	6,9	6,3	-5,7	52,5%	74,1%
2016/2017	13,0	12,0	10,5	5,8	6,9	6,3	-6,7	48,5%	74,1%

Der durchschnittliche gesetzliche ASch liegt für alle bislang abgefragten kommunalen KiTa`s bei 9,22 (s.

TOP. 3.2.1.), also deutlich über den gesetzlichen ASch`s der Stadt Wörth a. Main. Eine Anhebung des gesetzlichen ASch`s auf 8,0, 8,5 bzw. 9,0 würde im BJ 2016/2017 zu folgenden durchschnittlichen Personalkosteneinsparungen führen:

neuer ASch = 8,0		lt. Planung	neu	Saldo
*	gesetzlicher ASch	7,6	8,0	-0,4
*	AZ/w gesamt	1033,0	981,3	-51,6
*	Personalkosten gesamt	1.209.800 €	1.149.310 €	-60.490 €
neuer ASch = 8,5		lt. Planung	neu	Saldo
*	gesetzlicher ASch	7,6	8,5	-0,9
*	AZ/w gesamt	1033,0	923,6	-109,4
*	Personalkosten gesamt	1.209.800 €	1.081.704 €	-128.096 €
neuer ASch = 9,0		lt. Planung	neu	Saldo
*	gesetzlicher ASch	7,6	9,0	-1,4
*	AZ/w gesamt	1033,0	872,3	-160,7
*	Personalkosten gesamt	1.209.800 €	1.021.609 €	-188.191 €

c) Einsparpotential Schließtage

Die unter TOP. 3.2.1. dargestellten Umfrageergebnisse haben ergeben, dass für alle bislang abgefragten kommunalen KiTa`s durchschnittlich 24,5 Schließtage realisiert werden. Die Stadt Wörth a. Main kennt bislang i.d.R. keine Schließtage (Ausnahme Weihnachten: bis zu ca. 5 Tage). Die KiTa`s sind ganzjährig geöffnet. Die Einführung von weiteren Schließtagen würde im BJ 2016/2017 beim Springerpersonal zu folgenden Personalkosteneinsparungen führen:

*	x	=	x	=	x	=
Schließ- tage/a	ΣStellen Stamm- kräfte	ΣSchließ- tage/a Stamm- kräfte	Faktor ØAZ/d (h)	eingesparte AZ/a (h) Stamm- kräfte	Ø Personal- kosten/h	ΣPersonal- kosten- einsparung/a
25	23,7	593	6,00	3.555	22,45 €	79.796
20	23,7	474	6,00	2.844	22,45 €	63.837
15	23,7	356	6,00	2.133	22,45 €	47.878
10	23,7	237	6,00	1.422	22,45 €	31.918
5	23,7	119	6,00	711	22,45 €	15.959

d) Einsparpotential Elternbeiträge

Ab dem BJ 2016/2017 beträgt die KiGa-Gebühr für eine BZ von 3-4 h/d 75,00 € die Krippengebühr ist doppelt so hoch. Mit diesen Gebühren werden in den Hh-Jahren 2016 – 2019 folgende Elternbeiträge erzielt:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	Summe
* Hh-Ansätze derzeit					
KiTa I	61.020 €	65.400 €	67.040 €	68.710 €	262.170 €
KiTa II	81.910 €	82.390 €	73.790 €	76.030 €	314.120 €
Summe	142.930 €	147.790 €	140.830 €	144.740 €	576.290 €

Pro 5,00 € bzw. 10,00 € Erhöhung der Eckgebühren steigen die Elternbeiträge um ca. 6% an. Somit könnten über eine Erhöhung der KiTa-Gebühren um je 5,00 € bzw. 10,00 € Mehreinnahmen i.H.v. je ca. 8.500 € erzielt werden.

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	Summe
* Hh-Ansätze derzeit					
KiTa I	61.020 €	65.400 €	67.040 €	68.710 €	262.170 €
KiTa II	81.910 €	82.390 €	73.790 €	76.030 €	314.120 €
Summe	142.930 €	147.790 €	140.830 €	144.740 €	576.290 €
x Erhöhung in %	0,0%	6,0%	6,0%	6,0%	
= Mehreinnahmen	0 €	8.900 €	8.400 €	8.700 €	26.000 €
-/- tj-Kürzung 2/3 in 2017	0 €	5.933 €			
= Mehreinnahmen	0 €	2.967 €	8.400 €	8.700 €	20.067 €

e) Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt einen Mix aus den möglichen Einsparpotentialen vor. In einem ersten Schritt könnte der gesetzliche ASch z.B. auf 8,0 erhöht werden, im folgenden Betriebsjahr auf 8,5. Das bringt Einsparungen i.H.v. 60.000 €a. Ferner sollten z.B. mindestens 15 Schließtage/a eingeführt werden. Das bringt Einsparungen i.H.v. ca. 47.000 €a. Und last but not least sollten die Elternbeiträge ab dem BJ 2017/2018 z.B. auf 80,00 €/m bzw. 160,00 €/m erhöht werden. Das bringt Mehreinnahmen i.H.v. ca. 8.500 €a. Inge-

samt könnte der städtischen Haushalt um immerhin ca. 115.500 €a entlastet werden.

Wirkung auf den Haushalt bzw. die dLF:
 Die für den Verwaltungshaushalt ggf. beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen verbessern die dLF entsprechend, weil es sich um laufende, jährlich wiederkehrende Einnahmen des Verwaltungshaushalts handelt. Etwaige Beschlüsse können frühestens in den Haushalt 2017ff übernommen werden.

In der Diskussion zeigt sich die grundsätzliche Bereitschaft, den gesetzlichen ASch stufenweise über 8,0, 8,5 und 9,0 auf 9,5 und damit die vom Stadtrat einst gezogene Untergrenze von 8,5 auf 9,5 anzuheben. Die Einführung von zusätzlichen Schließtagen wird eher kritisch gesehen. Als Ausgleich dafür wird die jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5,00 €m und der Krippengebühren um 10,00 €m jeweils für die BZ 3-4h/d ernsthaft ins Auge gefasst.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):
 Der HFA beschließt,

- a) ab dem BJ 2016/2017 den gesetzlichen ASch auf „_“ zu erhöhen,
- b) ab dem BJ 2016/2017 __ Schließtage/a einzuführen und
- c) ab dem BJ 2017/2018 die KiTa-Gebühren für die BZ 3-4 h/d auf 80,00 € bzw. 160,00 € zu erhöhen.

Beschluss (Empfehlung):
 Der HFA fasst keinen Beschluss. Die Beschlussfassung bleibt dem Stadtrat in der Sitzung vom 29.06.2016 vorbehalten.

3.1.3. **ö**

Verkauf von Liegenschaften
 Nach dem geplanten Verkauf des Wohn- und Geschäftshauses Landstr. 11b samt Bauhof verfügt die Stadt noch über folgende bebaute und unbebaute Liegenschaften im Innenbereich, die nicht dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden:

Pos.	FlNr.	Lage	Bezeichnung	(m²)	Buchwerte lt. VMR 2014	
					Bodenwert	RW Gebäude
1	2	Rathausstr. 45	Wohn- u. Geschäftsgebäude	120		
2	77	Mainstr. 55 (bei)	Nebengebäude am Obertor	53		
3	121	Mainstr. 17	Wohngebäudeanbau (Baupl.)	90		
4	276	Rathausstr. 76 (bei)	Nebengebäude	30		
5	303/4	Rathausstr. 99	Obdachlosenunterkunft	175		
6a	5747	Alte Straße 1 (bei)	Teilbauplatz	160		
6b	5822	Bahnstr. 24 (bei)	Teilbauplatz	376		
7	2026/1	Siedlungstr. 7a (bei)	Teilbauplatz	534		
Summe:						

Die Verwaltung schlägt vor, insbesondere die Liegenschaften Nr. 1 (Anwesen Rathausstr. 45) und Nr. 3 (Mainstraße 17, potentieller Bauplatz in guter Lage an der Stadtmauer) zunächst über Anzeigen und dann ggf. über einen Makler kurzfristig zu veräußern.

Die Liegenschaften Nr. 2 und Nr. 7 könnten primär den Nachbarn zum Kauf angeboten werden. Die Liegenschaft Nr. 4 soll wegen etwaiger künftiger baulicher Umnutzungen in der unmittelbaren Umgebung im Eigentum der Stadt verbleiben.

Die Liegenschaft Nr. 5 (Rathausstr. 99) steht nur perspektivisch zum Verkauf an. Dafür müsste für die Obdachlosenunterbringung eine grundsätzlich andere Lösung gefunden werden.

Bei den Liegenschaften Nr. 6a und 6b handelt es sich um Teilbauplätze, die seit vielen Jahren optisch in die angrenzenden Wohngrundstücke integriert sind und von diesen privat genutzt werden. Sie sind bzw. waren Teil von öffentlichen Verkehrsflächen und sind als solche in natura nicht mehr zu erkennen. Nach dem Kenntnisstand der Kämmerei ist die Liegenschaft Nr. 6b verpachtet, die Liegenschaft Nr. 6a bislang wohl noch nicht. Bei der Liegenschaft Nr. 6a steht die Verwaltung in Verkaufsverhandlungen. Beide Liegenschaften sollten primär den derzeitigen Nutzern zum Kauf angeboten werden.

Wirkung auf den Haushalt bzw. die dLF:
 Die am Markt erzielbaren Kaufpreise erhöhen die allgemeinen Rücklagen; sie stehen damit einmalig zur Finanzierung von zusätzlichen Investitionen aus dem „Sparbuch“ der Stadt zur Verfügung. Am strukturellen Defizit der Stadt von 1,1 Mio. €a bzw. an der dLF ändert sich dadurch allerdings nichts, weil es sich nicht um eine laufende, jährlich wiederkehrende Einnahmen des Verwaltungshaushalts, sondern um einmalige Einnahmen des Vermögenshaushalts handelt.

Eine Einplanung in den Haushalt kann erst dann erfolgen, wenn hinreichende Erfolgsaussichten bestehen

		<p>und mögliche Verkaufserlöse berechenbar sind.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA beschließt, die Liegenschaften Nr. 1 u. 3 kurzfristig zunächst über Anzeigen und ggf. über einen Makler zu veräußern. Die Liegenschaften Nr. 2 u. 7 sollen primär den Nachbarn zum Kauf angeboten werden. Die Liegenschaft Nr. 4 soll im Eigentum der Stadt verbleiben. Die Liegenschaften Nr. 6a u. 6b sollen primär den derzeitigen Nutzern zum Kauf angeboten werden.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA fasst keinen Beschluss. Die Beschlussfassung bleibt dem Stadtrat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2016 vorbehalten.</p>
3.2.	ö	Realsteuerhebesätze ab 01.01.2016
3.2.1.	ö	<p><u>Vorstellung des Vergleichs der Finanz- und Strukturdaten der Landkreisgemeinden (Umfrage)</u></p> <p>Der Stadtkämmerer hat zu Vergleichszwecken in den letzten Wochen eine Umfrage unter allen Landkreisgemeinden gestartet und die wesentlichen Finanz- und Strukturdaten erhoben. Die vorläufigen Ergebnisse sind in der aktualisierten Übersicht, die sich in der Anlage befindet, zusammengestellt. Vorläufig deshalb, weil als einzige Kommune Leidersbach noch keine Daten geliefert hat (rot markierte Kommune). Bei zwei Kommunen (Obenburg und Miltenberg) gibt es noch zu einzelnen Themen Klärungsbedarf. Diese sind in den betreffenden Registern gelb markiert.</p> <p>Die Umfrageergebnisse werden weiter aktualisiert und dem Stadtrat in ihrer Endfassung digital zur Verfügung gestellt. Zum Aufbau und Inhalt der Umfrage gibt Stadtkämmerer Firmbach folgende Hinweise:</p> <p>1. Register „nivellierte Finanzkraft 2016“</p> <p>Das Register ist endgültig und wurde ohne Mitwirkung der beteiligten Kommunen aus dem bereits bekannten Datenmaterial von der Stadtkämmerei erstellt. Hier werden die Steuerkraftzahlen 2016 für jede relevante Steuerart gezeigt. Die Steuerkraftzahlen, die auf den Steuereinnahmen 2014 beruhen, werden um die Schlüsselzuweisungen 2016, die ebenfalls auf den Steuereinnahmen 2014 beruhen, ergänzt und um die Kreisumlagen 2016, die gleichfalls im Wesentlichen auf den Steuereinnahmen 2014 beruhen, bereinigt. Die Gewerbesteuerumlage ist bei der Gewerbesteuerkraft bereits berücksichtigt, d.h. abgesetzt. Der hier als sog. nivellierte Finanzkraft 2016 bezeichnete Wert entspricht der finanzstatistischen Größe „Finanzkraft“. Die Bezeichnung „nivelliert“ wurde zur Unterscheidung vom nächsten Register „tatsächliche Finanzkraft 2016“ ergänzt. „Nivelliert“ deshalb, weil die Steuereinnahmen 2014 nicht in ihrer tatsächlichen Höhe, sondern nur unter Anwendung von sog. Nivellierungshebesätzen bei den Realsteuern und von speziellen Ansätzen für die EinkSt und den EinkSt-Ersatz in die Berechnung eingeflossen sind.</p> <p>Sowohl die nivellierte als auch die tatsächliche Finanzkraft/EW spiegeln wieder, über welche finanzielle Grundausrüstung – rechnungsabgegrenzt durch die Schlüsselzuweisungen und die Kreis-/Gewerbesteuerumlagen – die jeweilige Kommune im Haushaltsjahr 2014 verfügte.</p> <p>Die Steuerkraft/EW schwankt innerhalb der Landkreisgemeinden zwischen 447 (Altenbuch) und 1.599 €EW (Großwallstadt), also relativ stark. Der Schwankungsfaktor beträgt 3,6 des untersten Wertes. Unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs verringert sich diese Bandbreite auf 517 (Neunkirchen) und 904 €EW (Großwallstadt), und damit ganz erheblich. Der Schwankungsfaktor beträgt nur noch 1,7 des untersten Wertes.</p> <p>Schon hieran kann man sehr gut erkennen, wie stark doch der kommunale Finanzausgleich auch die nivellierte Finanzkraft der Kommunen einebnet. Z.B. reduziert sich die Steuerkraft Großwallstadts von 1.599 €EW auf nur noch 904 €EW bei der Finanzkraft und damit um immerhin 42%. „Gewinner“ ist Stadtprozelten, dessen Steuerkraft von 458 €EW durch den kommunalen Finanzausgleich auf 564 €EW und damit um 23% verbessert wird. Neben Stadtprozelten wird die Finanzkraft durch den kommunalen Finanzausgleich noch bei den Kommunen Altenbuch, Collenberg, Eichenbühl, Hausen, Mönchberg und Rüdenu gesteuert.</p> <p>Wörth liegt bei der Steuerkraft mit 927 €EW auf Rang 8, nach Berücksichtigung des Finanzausgleichs rutscht Wörth mit 544 €EW allerdings auf Rang 23, also relativ stark ab. Das kann, wie bei anderen Kommunen auch (z.B. Dorfprozelten und Großheubach oder Rüdenu und Stadtprozelten für den umgekehrten Effekt), nur daran liegen, dass die Kreisumlage nur hinsichtlich des Ansatzes der Steuerkraft in die Finanzkraft rechnungsabgegrenzt einfließt. Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen i.H.v. 80% des Vorjahreswertes, der auf den Steuereinnahmen des Jahres 2013 beruht, wird bei der Finanzkraft allerdings nicht rechnungsabgegrenzt dargestellt. Schwankt die Schlüsselzuweisungen vom einen auf das andere Jahr, dann wirkt sich dies negativ wie positiv auf eine entsprechend stärkere Abweichung in der Rangfolge aus.</p> <p>2. Register „tatsächliche Finanzkraft 2016“</p> <p>Das Register ist endgültig und wurde ohne Mitwirkung der beteiligten Kommunen aus dem bereits bekannten Datenmaterial von der Stadtkämmerei erstellt bzw. aus der Steuerkraft auf die tatsächlichen Einnahmen zurückgerechnet. Es entspricht dem vorstehenden Register und unterscheidet sich nur beim Ansatz der</p>

Steuereinnahmen. Hier sind nicht die (nivellierten) Steuerkraftzahlen, sondern vielmehr die tatsächlichen Steuereinnahmen 2014 der Kommunen erfasst. Zusätzlich wird die Gewerbesteuerumlage 2014 in Abzug gebracht, weil die Gewerbesteuereinnahmen, im Gegensatz zu den Steuerkraftzahlen, bei den Steuereinnahmen mit ihren Bruttobeträgen angesetzt werden.

Die tatsächliche Finanzkraft 2016 ist der entscheidende Vergleichswert. Sowohl die nivellierte als auch die tatsächliche Finanzkraft/EW spiegeln wieder, über welche finanzielle Grundausstattung – rechnungsabgegrenzt durch die Schlüsselzuweisungen und die Kreis-/Gewerbesteuerumlagen – die jeweilige Kommune im Haushaltsjahr 2014 verfügte.

Die Steuereinnahmen/EW schwanken zwischen 608 (Altenbuch) und 1.857 €EW (Großwallstadt), also relativ stark. Der Schwankungsfaktor beträgt 3,1 des untersten Wertes. Unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs verringert sich diese Bandbreite auf 598 (Röllbach) und 952 €EW (Großwallstadt), und damit ganz erheblich. Der Schwankungsfaktor beträgt nur noch 1,6 des untersten Wertes. Hieran kann man sehr gut erkennen, wie stark doch der kommunale Finanzausgleich die tatsächliche Finanzkraft der Kommunen einebnet. Z.B. verbleiben Großwallstadt von Gesamtsteuereinnahmen i.H.v. 1.857 €EW am Ende nur noch 952 €EW, also nur noch ca. 51%. Trotzdem verfügt Großwallstadt gegenüber z.B. Röllbach über eine um 354 €EW bessere Finanzausstattung, d.s. bezogen auf die Einwohner Großwallstadts immerhin 1.456.356 €a mehr, als Röllbach bei unterstellt gleicher Größe zur Verfügung hätte. Interessant ist auch, dass nur fünf Kommunen nach Berücksichtigung des Finanzausgleichs mehr Geld zur Verfügung haben als vorher. Das sind Altenbuch, Hausen, Mönchberg, Rüdenau und Stadtprozelten. Alle anderen Gemeinden haben nach Durchführung des Finanzausgleichs weniger Geld zur Verfügung, teilweise bis zu 49%.

Zehn Kommunen liegen mit ihrer Finanzkraft über dem Durchschnitt (726 €EW), zweiundzwanzig Kommunen liegen unter dem Durchschnitt. Wörth liegt mit 721 €EW etwa im Durchschnitt auf Rang 9. Dabei muss man aber wissen, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Hh-Jahr 2014 mit 3.087.567 €ein absolutes Rekordergebnis erreicht haben, das weder in 2015 erzielt wurde noch erst recht ab 2016ff wieder erzielt werden wird.

3. Register „Schulden 2012 und Rücklagen 2015 Alternative 1“

In diesem Register wird zunächst auf der Grundlage des statistischen Berichts „Staats- und Kommunal-schulden in Bayern am 31.12.2012“ die Gesamtverschuldung der Kommunen, allerdings ohne die kredit-ähnlichen Rechtsgeschäfte, ermittelt. Die Gesamtverschuldung enthält neben den Schulden der ausgelagerten Eigenbetriebe auch die anteiligen Schulden bei den ebenfalls ausgelagerten Extrahaushalten (Zweck- u. andere Verbände, Kommunalunternehmen usw.) und den sog. FEU's, also den kommunalbeherrschten privatrechtlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Dieser Wert wurde bayernweit bislang nur einmal zum Stichtag 31.12.2012 ermittelt. Für Vergleichszwecke ist dieser Wert (**Alternative 1**) den reinen Schulden des Kernhaushalts (**Alternative 2**) auf jeden Fall vorzuziehen. Deshalb wurde zunächst dieser statistische Wert als Vergleichswert herangezogen, auch wenn die Schuldenstände nicht mehr ganz aktuell sind.

Die Gesamtverschuldung der Kommunen schwankt zwischen 0 €EW (Röllbach) und 6.518 €EW (Weilbach). Achtzehn Kommunen liegen über und vierzehn Kommunen liegen unter dem Durchschnitt (1.292 €EW). Nur sieben Kommunen haben mehr Schulden als Wörth (1.799 €EW). Wörth liegt mit 1.799 €EW deutlich über dem Durchschnitt (1.292 €EW) und an 8. Stelle.

Abgefragt wurden hier auch die Stände der allgemeinen Rücklagen und (nur informativ) der Sonder-rücklagen zum 31.12.2015. Bei den als Vergleichswert relevanten allgemeinen Rücklagen schwanken die Werte bislang zwischen 0 €EW und 2.382 €EW (Großwallstadt). Wörth liegt hier mit 296 €EW schon deutlich unter dem Durchschnitt (411 €EW) und an 15. Stelle.

4. Register „Vergleich Finanzen Alternative 1“

In dieses Register wurden zunächst die nivellierte und die tatsächliche Finanzkraft 2016 sowie die Gesamtverschuldung 2012 und die Rücklagenstände 31.12.2015 übernommen. Im Bereich der Gesamtverschuldung wird die Gesamtverschuldung/EW ins Verhältnis zur tatsächlichen Finanzkraft/EW gesetzt. Die Quoten schwanken zwischen 0,0% (Röllbach) und 726,6% (Weilbach), gefolgt von Amorbach (429,2%) und Klingenberg (410,3%).

Ähnlich wie das EURO-Stabilitätskriterium aus dem Maastrichtvertrag (Verschuldung: nicht größer als 60% des BIP) zeigt auch diese Quote, in welchem Umfang die jeweilige jährliche Finanzkraft einer Kommune durch die erreichte Verschuldung bereits „verpfändet“ ist. Eine Quote ab 100% aufwärts darf man hier als kritisch bezeichnen. Immerhin elf der zweiunddreißig Kommunen des Landkreises unterschreiten diese Schwelle; einundzwanzig liegen dagegen z.T. erheblich darüber. Am besten schneiden die Kommunen Röllbach (0,0%), Großwallstadt (21,4%) und Niedernberg (37,7%) ab. Die höchsten Quoten haben die Kommunen Weilbach (726,6%), Amorbach (429,2%) und Klingenberg mit 410,3%.

Wörth liegt bei 249% bzw. an 10. Stelle und überschreitet den Durchschnitt (177,9%) deutlich. Dabei muss man aber wissen, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Hh-Jahr 2014 mit 3.087.567 €ein absolutes Rekordergebnis erreicht haben, das weder in 2015 erzielt wurde noch erst recht ab 2016ff wieder erzielt werden wird, was die Quote in Zukunft bzw. schon aktuell deutlich nach oben drücken wird.

Als weitere Finanzdaten wurden die Realsteuerhebesätze 2016 abgefragt und eingefügt. Drei Kommunen haben aus Anlass der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Reform der Steuerkraftberechnung ihre Hebesätze bereits in 2016 erhöht:

Hebesätze 2016	GrundSt A		GrundSt B		GewSt	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Collenberg	300%	320%	300%	320%	330%	330%
Großwallstadt	250%	310%	250%	310%	300%	310%
Kleinheubach	260%	310%	250%	310%	300%	350%

Die Hebesätze schwanken wie folgt:

Hebesätze 2016	GrundSt A		GrundSt B		GewSt	
	unterer Wert	oberer Wert	unterer Wert	oberer Wert	unterer Wert	oberer Wert
Landkreis-Gdn.	250%	630	250%	380%	300%	380%
LandkreisØ	335%		326%		339%	
Wörth	370%		370%		345%	

In Erlenbach und Obernburg sind für das Hh-Jahr 2017 Hebesatzerhöhungen im Gespräch bzw. angekündigt.

5. Register „Schulden 2012 und Rücklagen 2015 Alternative 2“

Dieses Register unterscheidet sich zum Register „Register „Schulden 2012 und Rücklagen 2015 Alternative 1“ nur darin, dass lediglich die Schulden des Kernhaushalts (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte), allerdings zum 31.12.2014, als Vergleichswert zur tatsächlichen Finanzkraft 2016 herangezogen werden. Da dieser Vergleich hinkt (wesentliche Schulden fehlen), ist diese Tabelle weniger aussagekräftig. Die Verschuldung des Kernhaushalts der Kommunen schwankt zwischen 0 €EW (Röllbach und Großwallstadt) und 2.606 €EW (Amorbach). Vierzehn Kommunen liegen über und achtzehn Kommunen liegen unter dem Durchschnitt (904 €EW). Wörth liegt mit 1.418 €EW und Rangstelle 8 deutlich über dem Durchschnitt (904 €EW). Nur sieben Kommunen haben mehr Schulden als Wörth (1.418 €EW).

6. Register „Vergleich Finanzen Alternative 2“

Auch dieses Register unterscheidet sich zum Register „Vergleich Finanzen Alternative 1“ nur darin, dass lediglich die Schulden des Kernhaushalts (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte), allerdings zum 31.12.2014, als Vergleichswert zur tatsächlichen Finanzkraft 2016 herangezogen werden. Da dieser Vergleich hinkt (wesentliche Schulden fehlen), ist diese Tabelle weniger aussagekräftig. Ähnlich wie das EURO-Stabilitätskriterium aus dem Maastrichtvertrag (Verschuldung: nicht größer als 60% des BIP) zeigt auch diese Quote, in welchem Umfang die jeweilige jährliche Finanzkraft einer Kommune durch die erreichte Verschuldung bereits „verpfändet“ ist. Eine Quote ab 100% aufwärts darf man hier als kritisch bezeichnen. Immerhin fünfzehn der zweiunddreißig Kommunen des Landkreises unterschreiten diese Schwelle; siebzehn liegen dagegen z.T. erheblich darüber. Am besten schneiden die Kommunen Röllbach (0,0%), Großwallstadt (0,0%) und Schneeberg (4,6%) ab. Die höchsten Quoten haben die Kommunen Klingenberg (367,6%), Amorbach (350,5%) und Eichenbühl mit 307,4%. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die Kommunen mit den niedrigsten Quote die höchsten Stände bei den allgemeinen Rücklagen aufweisen, während die Kommunen mit den höchsten Quoten die geringsten Stände bei den allgemeinen Rücklagen aufweisen. Einzig Klingenberg ragt dabei positiv heraus: Klingenberg verfügt bei den allgemeinen Rücklagen über ein Polster von 482 €EW und liegt damit auf Rang 8. Wörth liegt bei 196,7% bzw. an 7. Stelle und überschreitet den Durchschnitt (124,5%) deutlich. Dabei muss man aber wissen, dass die Gewerbesteuererinnahmen im Hh-Jahr 2014 mit 3.087.567 € ein absolutes Rekordeergebnis erreicht haben, das weder in 2015 erzielt wurde noch erst recht ab 2016ff wieder erzielt werden wird, was auch diese Quote in Zukunft bzw. schon aktuell deutlich nach oben drücken wird.

7. Register „Vergleich Schulen“

In diesem und den beiden folgenden Registern wurden die Strukturdaten hinsichtlich von Angeboten/Einrichtungen der Kommunen im Bereich der Schulen sowie in den sozialen, sportlichen und kulturellen Bereichen abgefragt, weil diese i.d.R. besonders kostenintensiv sind. Im Vergleich mit den Registern „Vergleich Finanzen Alternative 1“ und „Vergleich Finanzen Alternative 2“ kann man erkennen, welche Kommune sich mit ihrer jeweiligen Grundfinanzausstattung welches Angebot leistet oder nicht leistet. Das Register „Vergleich Schulen“ gibt Auskunft darüber, für welche Schulen eine Kommune (oder indirekt über einen Schulverband) den Sachaufwand trägt und welche Mittagsbetreuungsangebote von den Kommunen (oder indirekt über einen Schulverband) vorgehalten werden. Grundlage ist das laufende Schuljahr 2015/2016. Hier ist die Landschaft offensichtlich sehr differenziert. Nur noch vier Kommunen im Landkreis haben eine eigene Haupt-/Mittelschule, darunter die Schulver-

		<p>bundkommunen Erlenbach, Klingenberg und Wörth. Die übrigen Haupt-/Mittelschulen werden in Schulverbänden oder Schulkooperationen schulverbandsähnlich gemeinschaftlich geführt. Eigenständige Grundschulen gibt es nur noch achtzehn im Landkreis. Eine weiterführende Schule besitzt lediglich Amorbach mit einem kommunalen Gymnasium. In nahezu allen Kommunen gibt es für die Grundschüler eine Mittagsbetreuung bis mind. ca. 16.00 Uhr. Nur in drei Kommunen (Collenberg, Eichenbühl und Neunkirchen) gibt es noch kein solches Angebot. Eine Ferienbetreuung für Grundschüler bieten nur neun Kommunen an, darunter Wörth im Rahmen des OGTS-Kombi-Modells. In nahezu allen Kommunen gibt es für die Haupt-/Mittelschüler eine Ganztagesbetreuung bis mind. ca. 16.00 Uhr. Nur in drei Kommunen (Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenau) gibt es noch kein solches Angebot. Eine Ferienbetreuung für Haupt-/Mittelschüler gibt es dagegen nur in Wörth.</p> <p>8. Register „Vergleich soziale Einrichtungen“ Hier wurden die Angebote in zwei Bereichen abgefragt: Jugendtreffs und Kindertagesstätten im laufenden Betriebsjahr 2015/2016. Es gibt insgesamt dreizehn Jugendtreffs im Landkreis, wovon elf mit Fachpersonal geführt werden. Immerhin dreizehn von zweiunddreißig Kommunen im Landkreis haben keine eigenen Kindertagesstätten (ein mitunter erheblicher Kosten- u. Verwaltungsvorteil). Insgesamt 47,4% der Krippenplätze und 43,2% der KiGa-Plätze werden von freien Trägern bereitgestellt, eine überraschend große Anzahl. Bezogen auf die EW-Zahl und ohne Berücksichtigung etwaiger Tagespflegeplätze, aber unter Berücksichtigung der KiTa`s in fremder Trägerschaft haben die Kommunen Kleinheubach (1,3%), Schneeberg (1,3%) und Sulzbach (1,2%) bei den Krippenplätzen und die Kommunen Collenberg (4,1%), Kleinheubach (4,1%) und Röllbach (4,5%) bei den KiGa-Plätzen den höchsten Versorgungsgrad. Schlusslicht bilden bei den Krippenplätzen die Kommunen Altenbuch, Collenberg und Rüdenau, wo es überhaupt kein Angebot an Krippenplätzen gibt. Bei den KiGa-Plätzen haben die Kommunen Kirchzell (2,2%) und Amorbach (2,5%) den geringsten Versorgungsgrad. Wörth liegt mit Quoten von 0,8% bzw. 3,2% jeweils leicht über dem jeweiligen Durchschnitt (0,7% bzw. 3,0%). Der gesetzliche ASch liegt im Landkreis für die kommunal betriebenen KiTa`s bei durchschnittlich 9,22, also deutlich unter dem vom Staat empfohlenen Mindest-ASch von 10,00. Er schwankt zwischen 10,50 und 8,00. Mit den niedrigsten ASch`s arbeiten die Kommunen Neunkirchen (8,00), Röllbach 8,40) und Wörth (8,10). Alle (mit Ausnahme von Wörth) achtzehn Kommunen, die eigene KiTa`s betreiben, haben Schließtage. Durchschnittlich sind es 24,5 Tage/a. Die Schwankungsbreite liegt zwischen 19 und 31 Tagen/a. Nur eine Kommune führt ihre KiTa`s noch immer ohne Schließtage, das ist Wörth.</p> <p>9. Register „Vergleich Kultur und Sport“ Hier wurde die Ausstattung der Kommunen mit eigenen Sporthallen, Schwimmbädern, Kulturhallen, Museen, Musikschulen und Volkshochschulen im Hh-Jahr 2016 abgefragt. Immerhin acht Kommunen im Landkreis besitzen keine eigenen Sporthallen. Freibäder sind nur noch in sieben und Hallenbäder nur noch sechs Kommunen vorhanden. Sieben Kommunen haben keine eigene Kulturhalle. Nur elf Kommunen betreiben ein Museum. Kommunale Musikschulen gibt es in nur in drei Kommunen und Volkshochschulen nur in zwei Kommunen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.2.2.	ö	<p><u>Erlass einer Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2016</u> Über die unabweisbare Notwendigkeit zumindest einer maßvollen Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte (= 27% eff.) ab 01.01.2016 – <u>neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt (vgl. TOP. 3.1.ö)</u> und einer kurz- bis mittelfristig notwendigen Entschuldung – wurde im Rahmen der diesjährigen Beratungen zum Haushaltsplan 2016 hinreichend oft informiert, beraten und diskutiert, zuletzt unter TOP. 4.10.ö der HFA-Sitzung vom 30.05.2016, bislang allerdings ohne greifbares Ergebnis. Es wird deshalb, um Wiederholungen zu vermeiden, zunächst auf den Inhalt des Protokolls zu diesem Beschluss verwiesen; das Protokoll liegt dem Stadtrat seit dem 03.06.2016 vor. Die unabweisbare Notwendigkeit der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung wird nachstehend in aller Kürze noch einmal begründet:</p> <p>Die dauernde Leistungsfähigkeit (dLF) der Stadt wurde in der Vergangenheit und aktuell stetig eingeschränkt durch u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ die Schaffung neuer Einrichtungen, Angebote und Leistungen, insbesondere ab den Hh-Jahren 2006-2008ff, ✓ den Schuldendienst aus den dafür regelmäßig notwendigen Kreditaufnahmen, ✓ die in den Hh-Jahren 2015 – 2021 notwendige Ansparung einer Sonderrücklage i.H.v. 1,4 Mio. €

zur Risikoabsicherung des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes „GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken“ im Umfang von 6,2 Mio. €

- ✓ die massiven und dauerhaften Einbrüche bei der Gewerbesteuer i.H.v. 0,8 Mio. €a netto in 2016 und 0,7 Mio. €a netto ab 2017 (u.a. Wegzug von Betrieben),
- ✓ den Schuldendienst aus den für 2016 und 2017 i.H.v. 5,6 Mio. € zur Finanzierung des 22,4 Mio. € schweren Investitionsprogramms notwendigen neuen Kreditaufnahmen,

ohne dass für eine adäquate Gegenfinanzierung auf der Einnahmenseite gesorgt wurde. Kurz- bis mittelfristig verfügt die Stadt – nach Bezahlung der laufenden Kredittilgungen – zur Finanzierung von Investitionen deshalb nur noch über eine **freie Finanzspanne zur MINDEST-Zuführung** i.H.v. **ca. 200.000 – 300.000 €a**. Der für die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung nachhaltig notwendige Investitionsbedarf der Stadt liegt aber bei mindestens 2,0 Mio. €a. Unter Berücksichtigung der für diese Investitionen i.H.v. ca. 0,7 Mio. €a erzielbaren Zuschüsse und Beiträge verbleibt im Vermögenshaushalt ein **strukturelles Defizit i.H.v. ca. 1,1 Mio. €a**, das es zur Wiederherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung bzw. der dLF der Stadt auszugleichen gilt, will die Stadt nicht dauerhaft über ihre Verhältnisse leben. Ansonsten droht der Stadt über kurz oder lang

- a) die Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit sowie
- b) die völlige Investitions- bzw. Handlungsunfähigkeit, auch im Pflichtaufgabenbereich, spätestens ab dem Hh-Jahr 2019.

Die derzeit und mindestens kurz- bis mittelfristig akut angespannte Haushalts- und Finanzlage der Stadt wird im in der **Anlage 2** befindlichen Schaubild plastisch, d.h. optisch transparent dargestellt. Hierauf wird der Kürze halber verwiesen. Die Stadt steht damit zweifellos an einem Scheideweg. Ein „weiter so“ kann es nicht mehr geben, dazu ist die Haushalts- und Finanzlage zu ernst.

Dass das i.H.v. 1,1 Mio. €a bestehende strukturelle Defizit nicht in einem Zuge beseitigt werden kann, liegt auf der Hand. Die in einem ersten Schritt vorgeschlagene Hebesatzerhöhung gleicht nur ca. 132.000 €a dieses Defizits dauerhaft aus. Es müssen deshalb zwangsläufig weitere Konsolidierungsmaßnahmen (s. TOP. 3.1.), eine konsequente Entschuldung und ein Sparen auf allen Ebenen folgen. Ansonsten sind weitere Hebesatzerhöhungen nicht auszuschließen, um ein Minimum an finanzieller Handlungsfähigkeit herzustellen.

Auch das vom Landratsamt in der Besprechung vom 03.05.2016 formulierte Ziel, eine freie Spitze von wenigstens 500.000 €a durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen sicherzustellen, kann mit der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung allein nicht erreicht werden, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

		Betrag/a
*	freie Spitze (Ziel)	500.000 €
-/-	freie Spitze (tats. ab 2018)	250.000 €
=	Mi.-Umfang Konsolidierungsmaßnahmen	250.000 €
-/-	Hebesatzerhöhung Grundsteuern	132.000 €
=	notwendige weitere Konsolidierungsmaßn.	118.000 €

Mit der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung werden insbesondere folgende **Ziele** verfolgt:

- ✓ Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und stetigen Aufgabenerfüllung
- ✓ Sicherstellung der Investitionsfähigkeit
- ✓ Sicherstellung der Finanzierbarkeit zusätzlicher Investitionen bis 2020
- ✓ Sicherstellung der kurz- bis mittelfristig notwendigen Entschuldung
- ✓ Sicherstellung der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2016

Mit Blick auf die hier noch einmal dargestellte, komplett angespannte Haushalts- und Finanzlage der Stadt empfiehlt die Verwaltung dringend, die finanzwirtschaftlich zwingend notwendige, vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte (+27% eff.) ab dem 01.01.2016 als Satzung zu beschließen. 100%-Punkte sind dabei – mit Blick auf das auszugleichende strukturelle Defizit von 1,1 Mio. €- das äußerste Minimum. Diese Maßnahme kann deshalb weder ganz noch teilweise durch die zusätzlich notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen (vgl. TOP. 3.1.) ersetzt werden. Da es für das Hh-Jahr 2016 noch keine Haushaltssatzung gibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt der Erlass einer Hebesatzsatzung notwendig. In der kommenden Haushaltssatzung 2016 werden die Hebesätze für 2016 nur noch deklaratorisch wiederholt.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt die in der **Anlage 1** befindliche Hebesatzsatzung 2016 als Satzung.

Hinweis:

Zum vorstehenden Tagesordnungspunkt fand keine Beratung statt. Sowohl die weitere Beratung als auch die Beschlussfassung werden auf den Herbst 2016 verschoben.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------

Anlagen zu TOP.

3.1.1.	ö	Übersicht „Mitgliedschaften u. Mitgliedsbeiträge“ vom 20.06.2016
3.1.2.	ö	Anlage 1: Übersicht „Freiwillige Leistungen“ vom 20.06.2016 Anlage 2: JFR 2010 vom 22.09.2010 Anlage 3: Übersicht zu den kostenrechnenden Einrichtungen UA 4641 u. 4642
3.1.3.	ö	7 Lagepläne
3.2.1.	ö	Übersicht „Umfrageergebnisse“ vom 20.06.2016 (vorläufige Endfassung)
3.2.2.	ö	Anlage 1: Hebesatzsatzung 2016 vom 29.06.2016 Anlage 2: Schaubild „Hh-Struktur 2019ff Stadt Wörth a. Main“ vom 27.05.2016

		63939 Wörth a. Main, den 22.06.2016
	
		Andreas Fath, 1. Bürgermeister
	
		Heinz Firmbach, Protokollführer